

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band:	3 (1837)
Heft:	[1]
Artikel:	Ansichten über Bestätigung von Gemeindeschullehrervereinen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die gesetzlichen Lehrervereine des Kantons Aargau
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-865929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ansichten über Betätigung von Gemeindeschullehrervereinen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die gesetzlichen Lehrervereine des Kantons Aargau.

Das neue Schulgesetz hat mit weiser Vorsicht darauf Rücksicht genommen, den Gemeindeschullehrer gleichsam zu nöthigen, an seiner Fortbildung stets zu arbeiten. Es hat, um dies zu bewirken, die Lehrervereine geschaffen *).

*) Für unsere außeraargauischen Leser theilen wir die hieher gehörigen §. des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung wörtlich mit. Das Schulgesetz bestimmt:

§. 49. Zum Behufe der vervollkommenung der Lehrer und um die nöthige Uebereinstimmung in ihrem Wirken zu fördern, werden Lehrervereine unter Aufsicht der Bezirksschulräthe in den Bezirken errichtet, an deren Versammelungen und Verhandlungen jeder Gemeindeschullehrer Theil zu nehmen verpflichtet ist. — §. 50. Jeder Bezirksschulrat erhält jährlich zur Anschaffung von Schriften und Büchern für die Lehrervereine die Summe von 25 Fr., über deren Verwendung dem Kantonschulrath besondere Rechnung abgelegt wird.

Die Vollziehungsverordnung enthält folgende wesentliche Bestimmungen :

§. 53. Die Lehrervereine sind bestimmt, angestellte Lehrer einerseits weiter zu bilden und für ihren Beruf wissenschaftlich und praktisch fähiger zu machen, anderseits die möglichste Einheit und Uebereinstimmung in Ausübung des Lehramtes zu erzielen. — §. 54. Sämmtliche Gemeindeschullehrer eines Bezirks bilden einen Lehrerverein, welcher von dem Bezirksschulrathe des Bezirkes beaufsichtigt und von je einem Inspektor geleitet wird. — §. 55. Wo in einem Bezirke mehrere Inspektoren sind, wird der Kantonschulrat auf den gutachtlichen Vorschlag des Bezirksschulrathes einen derselben zum Vorstande des Lehrervereins ernennen. Doch sind auch die übrigen Inspektoren des Bezirkes zum Besuche des Vereins und zu allfälliger Unterstützung und Vertretung des Vorstandes verpflichtet. — §. 56. Alle

Gesetzgeber hatte offenbar eine durchaus lobenswerthe Absicht, und es können die Lehrervereine viel zur Uebereinstimmung der Lehrweise, zur Verbreitung guter Methoden u. s. w. beitragen. Man darf jedoch die hiedurch zu erzielenden Ergebnisse auch nicht zu hoch anschlagen und etwa gar Unmögliches von ihnen erwarten. Wer einigermaßen mit solchem Vereinswesen bekannt ist oder darüber nachgedacht hat, wird die Ueberzeugung mit uns theilen, daß es dabei ganz vorzüglich auf die Bethätigung der Lehrer durch die Leitung der Versammlungen ankommt. Da hierüber die Ansichten verschieden sind, so dürfte es nicht unangemessen erscheinen, über die Bethätigung und Leitung der Lehrervereine in diesen Blättern das Wort zu ergreifen.

Die Lehrer haben in ihrem Berufe ein gemeinsames hohes Ziel: die Jugend zu religiösen und sittlichen Menschen, zu verständigen und wohlgesinnten Bürgern zu erziehen. Es liegt aber tief in der menschlichen Natur ein Triebe, der Menschen von gleichem Berufe, von gleicher Gesinnung, in gleicher Lage, in gleichen Verhältnissen

angestellten Gemeindeschullehrer, Schulrathes und Lehrer-gehülfen, so wie auch die im Bezirke wohnenden noch nicht angestellten Lehramtskandidaten sind zum Besuche des Lehrervereins ihres Bezirkes und zur Theilnahme an seinen Verhandlungen und Arbeiten verpflichtet. — §. 57. In jedem Bezirke werden jährlich wenigstens sechs Versammlungen des Lehrervereins gehalten. — Die Arbeiten des Lehrervereins bestehen in wissenschaftlichen und praktischen Uebungen, Erörterungen und Besprechungen pädagogischen Inhalts, an welchen alle Mitglieder Theil nehmen, und unter Leitung des Vorstandes bethätigt werden sollen. — §. 58. Jeder Lehrerverein sucht durch eigene Beiträge seiner Mitglieder, so wie durch die Unterstützung von Seite des Staates (Gesetz §. 50) nach und nach eine Büchersammlung zum Zwecke der Fortbildung der Lehrer zu gründen. Der Vorstand sorgt für zweckmäßige Anschaffung und Benutzung der Bücher und stattet darüber dem Bezirksschulrat zu Handen des Kantonschulrates jährlich besondere Rechnung und Bericht ab. Die Schriften und Bücher verwahrt der Bezirksschulrat in seinem Archive. — §. 59. Das Nähere über die Einrichtung, die Arbeiten und den Geschäftsgang der Lehrervereine enthält die vom Kantonschulrat erlassene Instruktion der Inspektoren.

unwillkürlich zusammengeführt; eine Wahrheit, die sich auch in dem allbekannten Sprüchwoorte: Gleich und Gleich gesellt sich gern, schon längst deutlich ausgeprägt hat. Jeder befindet sich ganz besonders wohl in der Gesellschaft von Leuten seines Gleichen, und so wird wohl auch jede Versammlung für den Lehrer eine Quelle geistiger Erholung und gemüthlicher Freude sein. Wie wohlthuend solche Tage auf den Menschen wirken, der für höhere Empfindungen empfänglich ist, das weiß Jeder, der solchen Hochgenuss aus eigener Erfahrung kennt. Die Lehrer eines Bezirkes werden genauer mit einander bekannt; jede Zusammenkunft frischt das Bewußtsein des Einzelnen auf, wie er mit Vielen berufen sei, an der Veredlung der Menschheit zu arbeiten, und gerade die lebendigere Erneuerung dieses Bewußtseins befruchtet sein Gemüth mit höherer Liebe zum Berufe. — Auf der Hinreise zu dem Versammlungsorte, auf der Heimkehr, vor und nach der Versammlung kann er sich mit seinen Amtsbrüdern über Allerlei besprechen, was ihm gerade am Herzen liegt; freundlicher Rath, herzliche Theilnahme bleiben nie unfruchtbare an guter Wirkung. In wichtigen Fällen kann er wohl auch sein Anliegen der ganzen Versammlung vortragen; er findet da gewiß Belehrung, um sich vor Mißgriffen zu schützen, um in richtigen Ansichten bestärkt zu werden. Eine neue Gluth erwärmt dann sein Herz; mit innigerer Liebe zu seinem Berufe, mit erhöhter Kraft des Gemüths kehrt er heim in seine Schule.

Wie auf das Gemüth, so wirken die Lehrervereine auch auf den Verstand. Sie dürfen sich nur mit dem beschäftigen, was sich auf den Lehrberuf bezieht. Es muß da Manches zur Sprache kommen, worüber der Einzelne mit sich selbst vielleicht nicht im Klaren ist, worüber er etwa gar irrite, oder schwankende, unbestimmte Ansichten hat; er findet also Aufklärung über das, was im unklar oder dunkel ist, Berichtigung falscher Meinungen, Beleuchtung unsicherer Pfade auf dem ganzen Gebiete des Volks-schulwesens. Solche Aufhellung über Alles, was seinen Beruf nah und fern berührt, macht den Lehrer immer tüchtiger zu seinen Amte, daher auch freudiger in seinem Wirken.

Neben dem Gemüthe und Verstande gewinnt aber auch der Willen und die Thatkraft. Wer an Tüchtigkeit vor andern Amtsbrüdern hervorragt, fühlt sich schon dadurch gestärkt in seinem Thun. Der Gedanke, daß Andern ihre Amtsführung schwerer falle, als ihm, erleichtert ihm doppelt sein Geschäft und gibt ihm frohen Muth. Das Bewußtsein, er könne in den Lehrerversammlungen als Muster Andern lehrend zur Seite stehen und über den Kreis seiner Schule hinaus wirken, stählt seine Thatkraft. Die Möglichkeit, daß talentvolle, eifrige Amtsbrüder durch verdoppelte Anstrengung ihn möchten einholen, erhöht seinen Eifer. Minder Tüchtige finden in dem Beispiele ausgezeichneter Mitlehrer den mächtigsten Sporn der Nachreicherung; sie wollen nicht lange so weit zurückstehen; das Beispiel reißt sie mit sich fort, und bald sind auch sie geschickter als zuvor.

Doch darf man sich nicht verhehlen: die Sache hat auch ihre Schattenseite. Der Tüchtigere wird, wenn er nicht sonst einen überaus gediegenen Charakter hat, gar leicht zu Dünkel und Eitelkeit verleitet; und wo einmal Ueberschätzung des lieben Iches Platz ergriffen hat, da ist es nicht selten auch mit der Fortbildung zu Ende. Der Schwächere hingegen kann leicht muthlos werden; findet er die Kluft zwischen sich und seinen bessern Mitlehrern zu groß, fühlt er sich etwa gar hie und da zurückgesetzt, so verliert er sogar den Glauben an seine geringere Kraft; und allzu große Geringachtung seiner selbst wirkt bald so verderblich, als auf der andern Seite selbstzufriedener Hochmuth.

Ganz nahe liegt daher die Frage: wie sind die Lehrervereine einzurichten und zu leiten, daß sie die Lehrer vor den bezeichneten Abwegen bewahren und überhaupt die möglich beste Wirksamkeit erhalten?

Sollen die Lehrervereine den Zweck — Vervollkommenung sämmtlicher Lehrer in ihrem Berufe — erreichen; so müssen auch alle Lehrer thätigen Anteil daran nehmen. So will es auch das Schulgesetz, indem es jeden Gemeindeschullehrer ausdrücklich zur Theilnahme an den Versammlungen und Verhandlungen der Lehrervereine verpflichtet. Diese Theilnahme

an den Verhandlungen bezieht sich jedoch nicht bloß auf die Besprechung von Gegenständen aus dem Gebiete des Volks-schulwesens in den Lehrerversammlungen, sondern auch auf die in der Regel nothwendig damit verbundenen und dazu erforderlichen Vorarbeiten. In regelmäfigem Wechsel werden den Lehrern eines Vereins Aufgaben zur schriftlichen Be-arbeitung gestellt. Den Stoff hiezu liefert die Volksschule in ihrem innern Wesen und in ihren äussern Verhältnissen, die Erziehungs- und Unterrichtslehre u. s. w. Solche Ar-beiten sind durchaus nothwendig. Das Seminar kann seine Zöglinge nur unvollkommen ausbilden, was in der zum Theil mangelhaften Vorbildung, in der beschränkten Lehrzeit und in der Unreife ihres Alters seine mehr als zureichenden Gründe hat. Neben der Uebung in der Schule selbst, welche den Lehrer vorzüglich praktisch weiter befähigt, eröffnet ihm der Lehrerverein ein größeres Feld der allge-meinern Ausbildung, um auf der im Seminar geschaffenen Grundlage weiter zu bauen. Eine Zugabe ist die vervoll-kommnung im Style. Solche Aufgaben müssen alle Lehrer bearbeiten. Mögen auch manche Arbeiten von geringem Werthe sein: eine Seite selbst schreiben, ist so viel werth, als zehn Seiten lesen; der bearbeitete Ge-genstand muß ja auch in einer Versammlung wieder zur Sprache gebracht werden, und dabei kann nur der Lehrer einen wahrhaften Gewinn davon tragen, welcher über die Sache selbst ernstlich nachgedacht hat. Man kann freilich auch nachdenken, ohne das Gedachte niederzuschreiben; allein dies wird selten mit der Gründlichkeit geschehen, zu der man durchs Schreiben gleichsam genöthigt wird; Manches vergibt man auch leicht wieder, wogegen die Schrift den Gedanken fasthält. Das wird Niemand bezweifeln, der sich selbst beobachtet hat. Auch ist das Niederschreiben seiner Gedanken eine vortreffliche Stylübung für die Lehrer, die für sie nicht so bald überflüssig werden dürfte. — Nur auf solche Weise wird der Lehrer mit sich selbst über eine Sache ins Reine kommen; und wenn er dann über die-selbe in der Versammlung die Ansichten Anderer vernimmt, so wird er leichter das Gute und Falsche in den seinigen erkennen, er wird also diese berichtigen und sich in jenen bestärken können. — In der auf solche Art bewirkten An-

regung der Lehrerthätigkeit finde ich die höchste Bedeutung der Lehrervereine; denn die Selbstthätigkeit ist's, die dem Menschen in jeder Beziehung Gediegenheit verleiht. Und es ist daher ein arger Mißgriff, wenn man bloß einige Aufgaben stellt und jedem überläßt, sich eine derselben auszuwählen und bis zur nächsten Versammlung zu bearbeiten, oder auch gar keine zu machen. Lehrer, die sich in dem letzten Falle befinden, können von den Verhandlungen wenig Nutzen ziehen. Liest eine Mitlehrer seine Arbeit vor, so sind sie, da sie sich daheim nicht mit der Sache beschäftigt haben, schon deswegen schwerlich im Stande, das Vorgetragene gehörig aufzufassen; denn dazu gehört schon ein geübter Verstand. Aber welche Lehrer bearbeiten keine Aufgabe? Gewiß nur solche, die entweder dazu sich zu schwach fühlen, oder aber überhaupt keine Lust dazu haben. Was soll diesen ein bloßer Vortrag nützen, da sie entweder ebenfalls unfähig sind, ihn zu verstehen, oder zu gleichgültig, um ihm besondere Aufmerksamkeit zu widmen? Grund genug, um sie zu eigener Uebung und thätiger Theilnahme zu nöthigen, wodurch wenigstens *e i n i g e r Nutzen für sie bewirkt wird* *).

Die allgemeine Theilnahme an den schriftlichen Arbeiten ist mir besonders noch darum wichtig, weil ich voraussehe, daß in ihrer Reihenfolge ein gewisser Plan befolgt wird, der sich nach den Bedürfnissen der Lehrer leicht von selbst ergibt; denn planlos heute diese, morgen jene Aufgabe zu geben, scheint mir nicht zweckmäßig. Da die Lehrervereine zur Fortbildung der Lehrer bestimmt sind, so haben die Inspektoren gewiß die Pflicht, sich mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse einen festen Plan vorzuzeichnen. Lehrer aber, die dann nicht an allen im Plane liegenden Arbeiten

*) Nach meiner unmaßgeblichen Meinung sind vor Allem die bereits definitiv angestellten Lehrer zur unbedingten thätigen Theilnahme an den Arbeiten der Lehrervereine anzuhalten. Solche Lehrer hingegen, welche in Folge des neuen Schulgesetzes noch provisorisch angestellt sind, verdienen einige Nachsicht schon darum, weil sie auch die gesetzliche (erhöhte) Besoldung noch nicht genießen. Sie dürfen in den Lehrerversammlungen einzuweilen als bloße Gäste zu betrachten sein.

Theil nehmen, haben eben dadurch einen zweifachen Nachtheil.

Eine andere unumgängliche Forderung besteht darin, daß ein Gegenstand, der einmal zur Aufgabe geworden, mit aller möglichen Gründlichkeit erörtert werde, damit die Sache den Lehrern nach allen Seite klar werde, und damit sie die Wege kennen lernen, auf denen sie in ihrem ganzen Wirken nach und nach zu einer fruchtbaren Tiefe der Einsicht und Fertigkeit gelangen. Zu diesem Behuf ist es notwendig, daß der Inspektor, welcher die Lehrerversammlung leitet und eine bestimmte Aufgabe gestellt hat, auch wenigstens einige der darüber gelieferten Aufsätze selbst lese und in der Versammlung beurtheile. Ja, es dürfte sogar in seiner Pflicht liegen, hie und da eine Aufgabe selbst zu bearbeiten *), oder aber irgend eine fremde gediegene Bearbeitung derselben den Lehrern vorzulesen oder schriftlich mitzutheilen, damit sie auf der Bahn des guten Beispiels desto leichter und sicherer vorschreiten. Mündliche Beurtheilung eingegangener Aufsätze hat zwar auch ihr Gutes und soll nie fehlen; aber das Vorhalten eines Musters, worin die vorher gerügten Mängel vermieden sind, gibt der Beurtheilung grösseren Werth und Gehalt. Solche Musteraufsätze werden dann viel dazu beitragen, die Lehrer im Ausdruck und in der Darstellung überhaupt zu vervollkommen, den Styl zu reinigen, gewisse Steifheiten abzuschleifen und ihrer Feder nach und nach die erforderliche Gewandtheit zu verleihen. Dies soll dann auch auf die Schule in der Art zurückwirken, daß die Lehrer sich bemühen, ihre Schüler bei einzelnen Aufgaben durch selbstgemachte oder entlehnte Musterarbeiten im Schreiben zu fördern.

*) Die Inspektoren müssen daher auch Männer sein, bei denen die Gemeindeschullehrer noch in die Lehre geben können. Wenn hingegen Leute mit der Leitung der Lehrervereine beauftragt werden, denen das Schulwesen bisher fremd war, so wird damit nicht viel Erspektives erzielt werden, und es ist dies als ein Rückschritt zu betrachten, dessen Fol. en sich nur zu bald zeigen werden und sich zum Theil bereits gezeigt haben.

Gern gebe ich zu, daß es einem Inspektor schwer falle, alle Aufsätze seiner Lehrer zu prüfen. Aber es muß ihm doch daran liegen, in einem kürzern Zeitraume Arbeiten von allen Lehrern zu lesen, theils um sich von dem Grade ihrer Bildung auch auf diesem Wege zu überzeugen, theils um den Eifer der Lehrer zu beleben und rege zu erhalten. Es ist daher durchaus unstatthaft, daß etwa einer oder der andere Lehrer seinen Aufsatz vorlese, und man dann einige Zeit bloß darüber sich bespreche. Dadurch wird keine Gründlichkeit erreicht, weder in der Beurtheilung einer Arbeit, noch in der Anleitung zur Entwerfung und Ausführung eines Planes für solche Aufsätze. Der Inspektor, der auf obige Weise verfährt, müßte ein Mann von überaus gründlicher Bildung und ausgezeichneter Verstandesschärfe und Geistesgewandtheit sein, wenn er im Stande sein sollte, nach dem Anhören eines bloßen Vortrages einen Aufsatz so zu prüfen und zu würdigen, daß er in die nöthigen Einzelheiten eingeht und nichts Wesentliches übersieht. Schon der Ernst dieser Angelegenheit fordert ein musterhaftes, gründliches Verfahren. Uebri gens bin ich nicht der Meinung, daß von jeder Versamm lung zur andern ein neuer Aufsatz aufgegeben werden müsse, denn nicht das Viel arbeiten, sondern das Wenig und Gut arbeiten macht tüchtig. Damit verliert denn auch das Geschäft der Korrektur einen Theil seiner Last.

Sodann soll der Lehrer nicht bloß eigene Arbeiten liefern, sondern er soll auch in der Beurtheilung anderer Arbeiten sich üben, damit er nach und nach in Bezug auf fremde Ansichten und Meinungen zu einer gewissen Selbstständigkeit und Reife des Urthils gelange. Daher sollen einige Aufsätze unter die Lehrer selbst zur Beurtheilung vertheilt worden. Die Beurtheilung kann abwechselnd schriftlich und mündlich vorgetragen werden. Auf diese Weise wird dem Inspektor das Geschäft der Korrektur noch mehr erleichtert, und unter den Lehrern eine größere Regsamkeit befördert. Daß dabei geziemende Sartheit und Schonung zu beobachten sei, versteht sich von selbst. Es ist deshalb auch dem Verfasser eines beurtheilten Aufsatzes zu gestatten, seine etwa angefochtenen Ansichten zu ver-

theidigen, wobei man sich jedoch vor kleinlichen Diskussionen zu hüten hat.

Endlich ist es allerdings eine vortreffliche Uebung, wenn einzelne Aufsätze, nachdem sie vortragen sind, von Lehren auch bloß mündlich beurtheilt werden. Der Zuhörer und Beurtheiler spannt um so mehr seine Aufmerksamkeit während des Vortrages, und eine solche Besprechung ist überaus anregend, indem verschiedene Urtheile und Ansichten dabei zu Tage kommen, ohne daß man sich dazu vorbereiten kann. Der Geist wird von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen und gewinnt dabei an Vielseitigkeit. Nur darf dieses Verfahren nicht das einzige sein, weil es sonst der Gründlichkeit Eintrag thut; wenn es aber neben der vorhin bezeichneten doppelten Verfahrungsart in Anwendung kommt, so wird es von großem Nutzen sein.

Indem mithin einmal der Inspektor sein Urtheil über wenigstens einen von ihm daheim gelesenen Aufsatz schriftlich oder mündlich eröffnet; indem sodann Lehrer ihr schriftlich verfaßtes Gutachten über die ihnen zugetheilten Arbeiten vortragen, und indem dann bloß vorgelesene Aufsätze mündlich besprochen werden: so bildet sich um die Einheit (den in Rede stehenden Stoff) eine Mannigfaltigkeit, welche keinem ermüdenden Einerlei Raum gestattet. Die weitere Abwechslung wird durch die übrigen Verhandlungsgegenstände bedingt.

Unter den Aufsätzen, von welchen bisher die Rede war, verstehe sich besonders solche, in welchen die Lehrer irgend einen aufgegebenen Gegenstand aus dem Gebiete des Volks-schulwesens selbständig bearbeiten. Ihnen zur Seite gehen (als eine zweite Art) die schriftlichen Beurtheilungen von Aufsätzen. Ich kann jedoch nicht unterlassen, hier noch auf eine dritte Art aufmerksam zu machen, die gewöhnlich nicht in dem Grade, als sie es verdient, beachtet wird. Ich meine die Inhaltsangabe eines etwa in einem Buche oder in einer Zeitschrift enthaltenen guten Aufsatzes, oder eines einzelnen Abschnittes aus einem guten Buche; wobei ich natürlich voraussehe, daß der Stoff selbst ebenfalls in Beziehung zur Schule stehe. Solche Arbeiten sind schon darum von höchster Wichtigkeit, weil man die Lektüre der Lehrer zum Theil dadurch leiten kann. Die Inhaltsangabe

soll jedoch nicht bloß eine summarische sein; sondern der damit Beauftragte soll den innern Zusammenhang des Aufsatzes zugleich nachweisen, aber auf die möglichst kürzeste Art. Ist der Stoff allen Lehrern zugänglich, wie z. B. einzelne Abhandlungen in diesen Blättern, so ist dies ein besonderer Vortheil; hat ihn nur ein Lehrer, so kann der Inspektor dadurch, daß er eine solche Arbeit der Versammlung mittheilen läßt, manchen trefflichen Schatz, manches sonst verborgen gebliebene Goldkorn zum Gemeingut der seiner Fürsorge anvertrauten Lehrer machen. Von welchem Nutzen aber solche Arbeiten überhaupt sind, indem das Lesen mit bleibendem Gewinn wahrhaft keine so leichte Kunst ist, das findet sich herrlich auseinander gesetzt in Engels Philosophen für die Welt. Er sagt: „Hunderte empfinden, indem sie ein Buch lesen, kein Vergnügen stärker, als daß sie den Augenblick voraussehen, wo sie werden sagen können: Ich habe es gelesen. Es gibt eine bessere Absicht des Lesens, und es gehört nur etwas Muth und Uebung dazu, um sie ganz zu erreichen. — Es kommt Alles darauf an, daß, was Andere aus ihren Erfahrungen durch eine lange oder kurze Reihe von Schlüssen gefolgert haben, so anzusehen, als ob wir es aus unsren eigenen gezogen hätten. Ehe wir selbst denken, müssen wir erst einen Anderen nachdenken lernen. Wenn du liesest, so sondere den Gedanken vom Ausdrucke ab; nimm ihm seinen Punkt und unterbrich zuweilen das Vergnügen, womit bei jedem Menschen die Neugierde das Weitergehen verknüpft, so lange, bis du dir mit ein paar Worten das denken kannst, was der Verfasser vielleicht auf Seiten gesagt hat. Diese paar Worte schreibe nieder; sie sind alsdann dein, so wie der Gedanke, den sie ausdrücken. Große Bücher können auf diese Art in Blätter verwandelt werden, die für uns mehr werth sind, als die Bücher, und die uns schon der Fähigkeit, selbst etwas Lesenswerthes zu schreiben, einen Schritt näher bringen. Aber nicht lange werden diese Auszüge bloß abgekürzte fremde Gedanken sein; du wirst in Kurzem deine eigenen in ihnen entwickeln. Die Ideen entzünden einander, wie die elektrischen Funken.“ Wer auf solche Weise liest, wer also den Hauptinhalt in wenige Hauptgedanken zusammenfaßt und so den Plan des

Gelesenen, den der Verfasser desselben (sei es ein kürzeres oder längeres Lesestück, eine Abhandlung, oder eine ganzes Buch) vor Augen gehabt haben muß, in seinem logischen Zusammenhang durchschaut und begreift, nur der versteht, was er liest, und hat einen bleibenden Gewinn davon. Wer da weiß, wie manche Lehrer Mühe haben, auch nur den Plan ihrer Lehrbücher zu überschauen; wie es ihnen deshalb auch schwer fällt, bei ihrem Unterrichte stets einen festen Plan zu verfolgen, und wie sie sich daher auch bei der Behandlung des Unterrichtsstoffes so leicht verwirren; der wird auch zugeben, daß die bezeichneten Aufgaben für die Lehrervereine einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Beschäftigung ausmachen müssen. Was besonders die Lehrbücher betrifft, welche in den Volkschulen gebraucht werden, so wie auch anderen Stoff, der sich in den Händen der meisten Lehrer befindet; so dürfte es ratsam sein, solche Auszüge und Inhaltsangaben hie und da bloß mündlich darlegen zu lassen. Die Lehrer ziehen daraus noch den großen Vortheil, daß sie lernen, wie man überhaupt Aufsatzpläne entwirft, und dies wird auf sie beim eigenen Urfassen von Aufsätzen einen unbestreitbaren Einfluß haben; denn solche praktische Übungen führen immer weiter, als alle Theorie über die Schreibart.

Den Stoff zu den bisher angedeuteten Übungen liefert das ganze Gebiet des Volksschulwesens. Ein Hauptziel der Vereinstätigkeit bleibt aber immer die Bereicherung der Lehrer an Kenntnissen und Erhöhung der Einsicht in Betreff der Lehrgegenstände und Vervollkommenung der Methode. Wenn nun gleich die schriftliche Beschäftigung der Lehrer auch diese Richtung verfolgen kann und soll, so darf sie sich ihr doch nicht ausschließlich hingeben, um nicht das Allgemeine dem Besondern aufzuopfern, und es wäre dies auch nicht angemessen, weil hier ganz besonders die mündliche Übung an ihrem Platze ist. Es wird zwar von entschiedenem Nutzen sein, wenn die Lehrer besonders über Gegenstände, welche erst das neue Schulgesetz als wesentlichen Bestandtheil des Gesamtunterrichts der Gemeindeschule aufgestellt hat, in größeren Ausarbeitungen sich versuchen; allein über einzelne Punkte geringeres Umfanges müssen nothwendig mündliche Übungen schon

deshalb stattfinden, weil der Lehrer in der Schule auch mündlich vorträgt, und weil in dieser Hinsicht der mündliche von dem schriftlichen Vortrage gar sehr verschieden ist. Der Schreibende kann in aller Ruhe über eine Sache nachdenken und die bessere Form der Darstellung ganz gemächlich suchen; allein der Lehrer hat in der Schule nicht Zeit, sich lange zu besinnen, er soll in fließender Rede erklären und vortragen. Rücksichtlich des Methodischen bleibt aber die schriftliche Darstellung darin mangelfhaft und einseitig, daß sie namentlich im Gespräch, beim Abfragen und Antworten, den Schüler und seine Antworten erdichtet, während der Lehrer den wirklichen Schüler vor sich und mit dessen wirklichen Antworten zu thun hat, die oft so schief und unerwartet ausfallen, daß er nur mit großer Besonnenheit zu Werke gehen kann und einen nicht unbedeutenden Grad von Gewandtheit haben muß, um nicht hie und da selbst in Verlegenheit zu gerathen.

Bei den mündlichen Uebungen haben die Lehrervereine ebenfalls — mit Rücksicht auf die dermaligen Bedürfnisse — einen gewissen Plan zu verfolgen. Es ist nicht genug, daß überhaupt mündliche Uebungen stattfinden, und daß man den Stoff dazu nur nach blinder Wahl bestimmt; denn in diesem Falle wird mindestens der innere Zusammenhang des Wissens der Lehrer nicht befördert, und auch sonst der augenblickliche Gewinn an Einsicht leicht wieder verloren. Nur wenn man sich ein festes Ziel steckt, desselben sich klar bewußt ist, wenn man dasselbe stets im Auge behält und planmäßig verfolgt; nur dann werden auch die mündlichen Uebungen nicht unfruchtbar sein.

Ich denke mir die Sache so. Der Inspektor bezeichnet einen Gegenstand und zugleich den Lehrer, welcher in der nächsten Versammlung darüber einen mündlichen Vortrag hält. Der Lehrer wird bloß angewiesen, den Stoff so zu behandeln, wie er eine Schülerabtheilung von bestimmtem Alter darin unterrichten würde. In jeder andern Beziehung ist ihm völlige Freiheit gestattet. Er mag also die Sache nach einem Lehrbuche einstudiren, oder sich einen eigenen Lehrgang bilden. Der Inspektor fordert sämtliche Lehrer auf, dem nämlichen Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und ernennt einen oder zwei Lehrer

mit dem besonderen Auftrag, sich vorzubereiten, um den seiner Zeit gehaltenen Vortrag beurtheilen zu können. Diese beiden Lehrer sind dadurch genöthigt, über die Sache ebenfalls nachzudenken und den Gang, den sie in ihrem Unterricht dabei nehmen, sich klar vorzuzeichnen; denn haben sie nicht selbst eine gewisse Ansicht darüber sich gebildet, so wird es ihnen schwer fallen, ein begründetes Urtheil abzugeben. Mit der bloßen Erklärung, daß das Vorgebrachte gut oder nicht gut sei, darf man sich nicht begnügen; die Lehrer sollen wissen, warum ein gewisses Verfahren vor einem andern den Vorzug verdiene u. s. w. Deshalb muß es auch dem Lehrer, welcher den Vortrag gehalten hat, gestattet sein, nach geschehener Beurtheilung, falls er angesuchten wird, seine Gegengründe anzugeben. Hat dann in der nächsten Versammlung der aufgegebene Vortrag, dessen Beurtheilung und nöthigen Fälls auch wieder die Vertheidigung stattgefunden, so mag eine allgemeine Aufforderung an die Anwesenden ergehen, daß Jeder, der etwas zu bemerken, zu ergänzen oder zu verbessern wisse, sich aussprechen möge. Eine solche Besprechung, wenn sie gehörig geleitet wird, kann viel Licht über eine Sache verbreiten; sie bringt Leben in die Versammlung und kann verhüten, daß der einzelne Lehrer an gewissen Dingen allzu selbstgefällig hängen bleibe. Hat sie einmal nicht das erwünschte Ergebniß, oder ist die in Rede stehende Sache nicht in gehöriger Weise erledigt; so liegt es dem Inspektor ob, das Fehlende zu vervollständigen, das Unrichtige zu berichtigen, überhaupt die Sache ins Reine zu bringen.

Der Nutzen mündlicher Behandlung eines Lehrgegenstandes kann noch erhöht werden, wenn man sich nicht auf einen bloßen Vortrag beschränkt, sondern in völlig unterrichtlicher Weise verfährt, zu welchem Zweck natürlich Schüler herbeizogen werden — oder Lehrer die Stelle von Schülern vertreten — müssen. Dafür lässt sich wohl schon sorgen, und es hat auch das (im ersten Hefte der Schulblätter mitgetheilte) Reglement für die Schulchurer-Konferenzen im Kanton Zürich auf beide Fälle Rücksicht genommen.

Es ist jedoch ausgemacht, daß jeder Lehrer mit seinen eigenen Schülern immer am besten umzugehen weiß, und daß daher Manches zu wünschen übrig bleibt, wenn er in der Versammlung fremde Schüler vor sich hat, denen er zum Muster für andere Lehrer Unterricht ertheilen soll. Bei seinen Schülern kann er gerade da fortfahren, wo er vielleicht in einer vorhergehenden Stunde stehen geblieben ist, oder er kann wenigstens an den früheren Unterricht anknüpfen; seine Schüler kennen ihn und verstehen ihn leicht, er findet sich überhaupt auf einem heimischen Boden; daher ist sein Unterricht ungezwungen, unbefangen und natürlich. Wer ihm da zuhört, lernt am besten seine Methode, seinen Gedankengang, seine ganze praktische Eigenthümlichkeit kennen; wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß vielleicht die Anwesenheit auch nur eines ungewöhnlichen Zuhörers sogar hier noch etwas störend auf den Lehrer einwirken kann. Denn es ist nur allzu wahr, daß wir Lehrer uns am meisten wohl befinden, wenn wir mit unsren Schülern ganz allein verkehren; und es geht den Schülern selbst ganz ebenso, oder oft noch viel schlimmer. Völlig anders ist die Lage, wenn der Lehrer im Angesichte der sämmtlichen Mitglieder eines Lehrervereins unterrichten, und zwar fremde Schüler unterrichten soll. In seinen Zuhörern erblickt er eben so viele mehr oder minder gute Beurtheiler, und dies macht ihn besangen. Die Schüler sind nicht an die Sprache, den Ton, und die ganze Darstellungsart und Haltung desselben gewöhnt; dies macht auch sie ängstlich und unsicher im Auffassen des Vorgetragenen; da er sich also auch hier nicht in seinem eigenen Gleise befindet, so wird ihm die Lösung seiner Aufgabe nicht vollständig gelingen. Das mögen sich alle Beurtheiler solcher Probelektionen gesagt sein lassen, damit sie dicselben nicht allzu hart beurtheilen. Daß aber das Gesagte wahr ist, dies möge auch den Lehrern zum Troste dienen, die sich zunächst in dem Falle befinden, solche Probelektionen halten zu müssen; sie sollen wissen, daß man sie nicht allzu streng beurtheilen dürfe. Die Lehrervereine werden besonders im ersten Jahre mit einer gewissen Schüchternheit und Unbeholfenheit zu kämpfen haben; Lust zur Sache, guter Wille, gegenseitige Nachsicht und Freund-

lichkeit, wohlwollende Leitung werden auch hier allmälig das Bessere zu Stande bringen.

Wenn hingegen Lehrer die Stelle von Schülern vertreten, so mag dies als Nothbehelf wohl angehen; es wird aber ein solcher Rollentausch immer mit einer gewissen Künstelei verbunden sein. Der Lehrer ist nun einmal kein Schüler, und wenn er sich auch bemüht, den Schüler nachzumachen, so verfällt er gar leicht in Nachlässigkeit; nicht selten zieht sich die Sache selbst ins Lächerliche; so hebt sich dann die dadurch beabsichtigte Wirkung von selbst auf. Höchstens kann der fragende Lehrer sein Unterrichtsverfahren, in so weit es bloß den Unterrichtsstoff beschlägt, an den Tag legen; aber das Methodische in Absicht auf junge Schüler kann unmöglich sicher und bestimmt hervortreten. Es wird sich immer etwas Unnatürliches darein mischen.

Da nun jeder Lehrer am besten in seiner eigenen Schule unterrichtet, so ist zu wünschen, daß die Lehrer manchmal die Schule eines Amtsbruders besuchen *). Wer zu einem Tüchtigern geht, kann sich das Gute seiner Lehrart aneignen; wer einen Mindertüchtigen besucht, lernt vielleicht am besten, wie man nicht unterrichten soll. In beiden Fällen ist der Gewinn unverkennbar; denn wir vervollkommen uns nicht nur durch unmittelbare Anschauung des Vollkommenen, sondern wir finden auch oft den richtigen Weg, indem wir die Abwege kennen lernen. Solche Schulbesuche haben noch den bedeutenden Vorzug, daß man beobachten kann, wie ein gewandter Lehrer die verschiedenen Abtheilungen seiner Schule zu gleicher Zeit beschäftigt, oder welche Gebrechen eine minder gut geleitete Schule in dieser Beziehung darbietet. Auf diesen Umstand muß man um so mehr Rücksicht nehmen, da es eben nicht so leicht ist, eine ganze Schule gehörig zu be-thätigen, und es noch gar manche Lehrer gibt, die in diesem Punkte sehr Unvollkommenes leisten. Es ist sogar zu wünschen, daß ein Inspektor hie und da in Gesellschaft

*) Es wäre zu wünschen, daß in der (§. 48 des Reglements vorgeschriebenen) Schulchronik auch solche Besuche aufgezeichnet würden.

von einigen Lehrern einen Schulbesuch mache. — Jeder Schulbesuch bietet dem Lehrer reichlichen Stoff zum eigenen Nachdenken, zum Vergleichen der besuchten mit seiner eigenen Schule, des dort Gesehenen und Gehörten mit seiner eigenen Lehrweise. Wenn er seine diesfälligen Be-merkungen niederschreibt, so wird er um so ernstlicher darüber nachdenken, also um so größern Nutzen daraus ziehen. Es sollte daher jeder Lehrer alljährlich einen Bericht über wenigstens einen solchen Schulbesuch dem Vorstande des Lehrervereins einliefern; und wenn dieser es für zweckmäßig hält, so könnte ein solcher Bericht auch der Versammlung mitgetheilt werden. Um alles Gehässige dabei zu vermeiden, kann der Name des Verfassers und des Lehrers der in Rede stehenden Schule verschwiegen werden. In manchen Fällen dürfte aber auch diese Vorsicht überflüssig werden. Sind die Lehrer von der Würde ihres Berufes durchdrungen, von gegenseitigem Wohlwollen besetzt, und herrscht in der Versammlung der Geist männlichen Ernstes; so dürften solche Berichte kaum jemals Anlaß zu unfreundlichen Verührungen geben.

Die bisher bezeichneten Arbeiten sind für sämmtliche Mitglieder des Lehrervereins verbindlich. Es weiß aber Jeder, daß der Einzelne, wenn er auch mit dem ganzen Gebiete des Schulwesens vertraut ist, doch für einen oder den andern Zweig einen gewisse Vorliebe hat und in freien Stunden ihm gern eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Er äußert sich am liebsten darüber und fühlt sich oft gedrungen, seine Ansichten darüber auch Andern mitzutheilen. Für den Lehrer bedarf es daher auch nur einer leisen Anregung, um ihn zu vermögen, daß er über seinen Lieblingsgegenstand sich schriftlich ausspreche; und solche Arbeiten werden ihm ganz vorzüglich gelingen, weil sie eben mit besonderer Liebe zur Sache unternommen werden. Vorträge dieser Art soll der Vorstand zu begünstigen suchen; denn weil eine größere Regsamkeit des Geistes dieselben erzeugt hat, so wirken sie auch desto stärker auf die Zuhörer. Der Vorstand des Lehrervereins mag hie und da selbst solche Vorträge halten, welche darauf berechnet wären, die geistige Lebenskraft wohlthätig anzufeuern, den Blick der Lehrer auf die höhern Zwecke der

Schule überhaupt und einzelner Bestrebungen zu richten, und die Ueberzeugung von der tieferen Bedeutung ihres Berufes in ihnen stets lebendig zu erhalten und immer mehr zu befürchten.

Wenn ich nun im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit, welche die Lehrervereine erlangen können und im Sinne des Schulgesetzes erlangen sollen, die Arbeiten, welche diese Wichtigkeit bedingen, mit ausführlicher Begründung bezeichnet habe; so möge mir vergönnt sein, den Geist kurz anzudeuten, der die Leitung derselben beherrschen soll.

Es sei dies vor Allem der Geist der Ordnung; denn Ordnung ist die Mutter alles Gedeihens. Ohne einen streng geregelten und gehandhabten Geschäftsgang geht viel Zeit verloren und wird kein lebendiger Zusammenhang im Wirken der einzelnen Kräfte möglich. Nur mit Ordnung gedeiht das Lehrers Wirken in der Schule; die Lehrerversammlung sei ihm daher in dieser Hinsicht ein Bild dessen, was er auch in seiner Schule anstreben soll. — Der Geist der Ordnung kann nur erwachsen aus der lebendigen Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Lehrerberufes, der Erziehung und des Unterrichts. Wenn die Lehrer nicht durchdrungen sind von dem Glauben, daß der Mensch etwas mehr sei, als eine vorübergehende Etscheinung, daß die Menschheit ein weiter gehendes Ziel habe, als sich bloß in dem Kreise eines selbstischen Erdenglücks zu bewegen, und daß eben vorzüglich der Lehrstand berufen sei, die Menschheit auf der Bahn der Wahrheit in dem Glauben an ihr besseres Selbst zu erhalten und zu ihrem Ziele leiten zu helfen; so wird die Schule niemals ihre hohe Bestimmung erfüllen. Eine solche Ueberzeugung fruchtbringend zu beleben, ist eine weitere Bestimmung der Lehrervereine: es ist der Geist der christlichen Würde. Es ist nicht nothwendig, bei jeder Arbeit an diesen Geist zu erinnern, was eher den Zweck verfehlten dürfte; aber es ist doch unerlässlich, ihn stets rege zu erhalten. Sehr viel kommt darauf an, in welcher Stimmung die Versammlung ihre Arbeiten vollführt. Die rechte Stimmung des heitern und doch männlichen Ernstes zu erwecken, dazu kann schon die Eröffnung jeder Versammlung sehr viel beitragen. Sie kann mit einem schönen Liede begonnen werden, was

auch auf die Fortbildung im Gesange nicht ohne Einfluß sein möchte, oder durch einige passende Worte, gesprochen von dem Vorstande, vielleicht hie und da von einem Lehrer selbst, der sich dazu vorzubereiten hat. Auf ähnliche Weise kann auch die Schließung geschehen. Man hat sich dabei nur vor Pedanterie zu hüten und soll die Sache nie zur bloßen Formalität herabsinken lassen.

Mögen die Leser dieser Blätter meine unmaßgeblichen Ansichten freundlich aufnehmen und beurtheilen! Es wird mich ungemein freuen, wenn auch Andere durch obige Erörterung eines so wichtigen Gegenstandes veranlaßt werden, ihre Ansichten darüber mittheilen. Ich würde darin eine doppelte Belohnung meiner Arbeit erkennen.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß obiger Aufsatz hie und da kleine Wiederholungen enthält. Der Stoff selbst führte mich einige Male auf einen schon ausgesprochenen Gedanken zurück. Ich hätte in solchen Fällen auf das Frühere allerdings verweisen oder auch den Lesern überlassen können, sich dasselbe zu vergegenwärtigen; allein ich glaubte, auf gewisse Leser Rücksicht nehmen und ihnen die zusammenhängende Auffassung des Ganzen und die gehörige Beziehung des Einzelnen erleichtern zu sollen. Leser, die einer solchen Rücksicht nicht bedürfen, werden dies dennoch gern entschuldigen.

St.

Wahl für Lehrer in Beziehung auf den Schreibunterricht.

Wenn Schulprüfungen das sind, was sie sein sollen, nämlich eine öffentliche Rechenschaft, die der Lehrer am Schlusse des Kurses über sein Wirken und über die Fortschritte der Schüler gibt, so ist es in mehr als einer Beziehung Pflicht des Lehrers, die Fortschritte seiner Schüler den Behörden und Zuhörern leicht überschaubar, versteht sich ohne alles Gepränge, zu machen. Wer nun bei öffentlichen Prüfungen sich überzeugen will, ob die Schüler z. B. Fortschritte im Schönschreiben gemacht haben, sammelt die Schönschreibhefte irgend eines Schülers und